Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 9. Hirschberg, Mittwoch den 29. Januar. 1851.

# Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

## Deutschland.

### Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

**Elfte Sitzung der Ersten Kammer am 22. Januar.**

Minister: Simons, v. Westphalen.

Es wird zur Wahl des Präsidenten für die nächsten vier Wochen geschritten. Von 121 Stimmenden erhält der bisherige Präsident Graf Rittberg 119 Stimmen. Zum ersten Vicepräsidenten wird der Abgeordnete Jordan und zum zweiten Vicepräsidenten der Abgeordnete Brüggemann gewählt.

Es folgt der Bericht der Kommission für Rechtspflege über den Gesetzentwurf, betreffend die Todeserklärung in See gegegangener verschollener Personen.

Der Justizminister erklärt sich mit den von der Kommission empfohlenen Fassungsveränderungen einverstanden, und das Gesetz wird in der von der Kommission empfohlenen Fassung angenommen.

Zum Schlusse wird folgender Antrag des Abgeordneten v. Arnim verlesen und geht, da er genügende Unterstützung erhält, an eine Kommission von 10 Mitgliedern:

In Erwägung: daß, in offenem Widerspruche mit den Zusicherungen, welche von den nach Kiel gesendeten Kommissarien von Preußen und Oesterreich der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein laut der Protokolle vom 7. und 11. Januar d. J. dahin ertheilt sein sollen, daß keine Truppen dieser beiden Mächte in Holstein einrücken sollten, nunmehr dennoch, sicherem Vernehmen nach, preußische und österreichische Truppen das Herzogthum Holstein besetzen werden; in fernerer Erwägung: daß, anderweitem Vernehmen nach, die preußischen und österreichischen Truppen zwar die deutsche Festung Rendsburg besetzen sollen, zugleich aber andere feste Punkte von Holstein, welche eben so unzweifelhaft zum Gebiete des deutschen Bundes gehören, den dänischen Truppen zur Besetzung überlassen werden sollen; in endlicher Erwägung: daß durch diese, wenn auch nur provisorische Anordnung, rechtlich ein gefährliches Präjudiz und faktisch eine wirkliche Gefahr für die Erhaltung der Integrität des deutschen Bundesgebietes gegeben sein würde, bei der Hohen Staatsregierung zu beantragen:

1) dafür zu sorgen, daß die von den preußischen und österreichischen Kommissarien im Namen des deutschen Bundes mit der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein abgeschlossene Konvention von Seiten Preußens und Oesterreichs eben so heilig und unverbrüchlich gehalten und beobachtet werde, als dies von Seiten der gedachten Statthalterschaft geschehen ist, für den Fall jedoch, daß die nach Kiel entsendeten Kommissarien ihre Instruktionen überschritten hätten, sie also desavouirt werden müßten und der abgeschlossenen Konvention die Ratifikation versagt werden sollte,

2) jedenfalls dafür Sorge zu tragen, daß, auch nicht provisorisch, Theile von Holstein, welche erweislich zum deutschen Bundesgebiete gehören, oder über welche eine Kontroverse bis zur definitiven Regulirung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit von anderen als deutschen Truppen besetzt werden.

Motive.

1) Die Achtung vor abgeschlossenen Konventionen und die Heiligkeit ertheilter Zusicherungen.

2) Die Gefahr für die Integrität des deutschen Bundesgebietes.

Berlin, den 20. Januar 1851.

A. H. v. Arnim, als Antragsteller.

**Fünfzehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 23. Jan.**

Minister: v. Manteuffel, Simons.

Unter den eingegangenen Schriftstücken befindet sich ein Protest gegen die Einführung der Gemeinde-Ordnung, der an die Petitionskommission geht.

Nach der Mittheilung des Präsidenten hat die Justizkommission die Berathung des Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister beendet; der allgemeine Theil und auch ein bedeutender Theil des speziellen Theils des Strafgesetzbuchs ist berathen; die Berathungen über die Disciplinargesetze sind weit vorgeschritten. Die Finanzkommission hat die Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung einer klassifizirten Einkommensteuer vollendet.

Die in der dritten Sitzung der Kammer beanstandete Wahlangelegenheit des Abgeordneten v. Zedlitz kommt zur Sprache. Der Präsident erklärt, daß alles mögliche gethan sei, die Sache zu erledigen.

Es wurden noch einige Wahlangelegenheiten verhandelt und einige neue Abgeordnete vereidet.

Der General v. Radowitz ist am 21. Januar Abends aus England wieder in Berlin eingetroffen.

Es ist eine interessante Notiz, daß der König sich an der Tafel des Krönungsfestes zu dem bekannten Toaste desselben Pokals bediente, aus welchem sein erlauchter Ahn Friedrich I. im Jahre 1701 zu Königsberg am ersten Ordensfeste getrunken hat. Dieser Pokal befand sich bisher im Besitz des Bischofs von Ermeland.

Auf der Köln-Mindener Eisenbahn hat sich am 20. Jan. bei Gütersloh ein Unglück ereignet, unter Umständen, welche leicht ein noch viel größeres Unglück hätten herbeiführen können. Die Lokomotive gerieth durch eine noch nicht ermittelte Ursache aus dem Gleise und stürzte mit den ersten fünf Wagen den funfzehn Fuß hohen Damm hinab. Im Zuge befand sich auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, von Berlin nach Bonn zurückkehrend. Drei Menschen verloren ihr Leben, der Maschinist, der Heizer und ein im vierten Wagen befindlicher Amerikaner, der nordamerikanische Gesandtschafts-Sekretair Ander aus New-York, sie waren auf der Stelle todt. Von drei Schaffnern brach einer den Arm, der andere das Schlüsselbein, der dritte verlor einige Zähne. Noch viele andere Personen sind mehr oder minder gestoßen worden, doch hat es der göttlichen Vorsehung gefallen, noch größeres Unglück abzuwenden. Der Prinz, welcher sich mit seinen Begleitern im fünften Wagen befand, erlitt einen nicht bedeutenden Stoß am Hinterkopfe. Beim Sturze des Wagens zusammenfallend war er der Erste, welcher denselben durch das Fenster zu verlassen vermochte, und leistete Andern hilfreiche Hand, namentlich bei zwei Personen, einem Manne und einer Frau, wovon der Mann mit gekrümmten Knie durch das Fenster, auf welchem der Wagen lag, gefallen war und dabei den einen Arm der Frau mit eingequetscht hatte. Die verletzte Stelle am Kopfe des Prinzen hat zwar auf ärztlichen Rath etwas gekühlt werden müssen, doch ist das Befinden desselben Gott sei Dank fortdauernd befriedigend.

**Bromberg**, den 20. Januar. Diejenigen von den nach Preußen geflüchteten **Tscherkessen**, welche den Kampf, der sich bei ihrer Gefangennehmung entspann, überlebt haben, wurden „wegen Widersetzlichkeit gegen die bewaffnete Macht" in Anklagestand versetzt und ihr Prozeß heute vor dem hiesigen Geschwornengericht verhandelt. Die Geschwornen sprachen das Schuldig aus und der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre Festungsarrest. Die Verurtheilten vernahmen das Urtheil mit freudiger Stimmung. Als Dolmetscher fungirte der russische Rittmeister Graf Simonitzsch und ein aus Warschau zu diesem Behuf hier angelangter Tscherkessenunteroffizier.

## Kurfürstenthum Hessen.

**Kassel**, den 19. Januar. Bei dem gestern von dem General-Lieutenant v. Peucker zu Ehren des 150jährigen Krönungsfestes veranstalteten Gastmahle brachte derselbe folgenden Toast auf das Wohl der **deutschen Fürsten**: „Möge die Vorsehung ihren Segen dazu verleihen, daß sie den Umbau des deutschen Staatsgebäudes in fester Eintracht ausführen, mit den granitnen Gründen der Gerechtigkeit und der Stärke, damit in voller mächtiger Fülle erblühe die gemeinsame Wohlfahrt und die ganze Herrlichkeit des deutschen Vaterlandes." Der Beifall, den diese Worte fanden, war allgemein.

**Kassel**, den 21. Januar. Die Truppenmärsche der nach Schleswig-Holstein marschirenden Oesterreicher haben seit dem 19. Jan. aufgehört. Auch die Einquartierungen haben in Kassel ein Ende genommen, indem die seit dem 17. Jan. durchgekommenen Mannschaften auf den umliegenden Dörfern untergebracht worden sind. Außer andern Truppengattungen kam am 19ten ein Aufnahmehospital hier an, bei welchem sich mehrere barmherzige Schwestern befanden. Die bairischen Truppen werden uns vorläufig **nicht** verlassen, da der Kurfürst ihr ferneres Bleiben im Lande noch dringend wünschen soll. In Folge des Kriegszustandes muß Abends um 9 Uhr in den Wirthshäusern Feierabend sein. Da ist es denn mehrfach vorgekommen, daß die Polizeibeamten sich bei den Visitationen brutal benommen haben und selbst gegen die Offiziere grob gewesen sind, seitdem dürfen auf erhobene Beschwerde die Wirthshäuser für Offiziere auch noch später geöffnet bleiben. Die Wegnahme von Zeitungen war ebenfalls eine eigenmächtige Handlung der Polizeibeamten und wird wohl nicht wieder vorkommen. Sehr unangenehm ist ferner das Verbot des Applaudirens im Theater, wenn gleich der Befehl nur die Beifallsbezeugungen solcher Stellen betrifft, welche eine politische Auslegung zulassen. Zuwiderhandelnde sollen als Ruhestörer nach den bestehenden Gesetzen des Kriegszustandes bestraft werden.

## Großherzogthum Hessen.

**Darmstadt**, den 18. Januar. Beide Kammern des einberufenen außerordentlichen Landtages hielten gestern die ersten vorbereitenden Sitzungen, in welchen die Präsidenten-Wahlen vorgenommen wurden. Die erste Kammer wählte zum Präsidenten den **Grafen Otto von Solms-Laubach**, zum ersten Vice-Präsidenten den Ober-Appellations-Rath Hesse und zum zweiten Vice-Präsidenten den Universitäts-Kanzler Dr. Birnbaum. In der zweiten Kammer wurde der Abgeordnete **Goldmann** zum Präsidenten und die Abgeordneten Kligstein und Hofmann zum ersten und zweiten Vice-Präsidenten gewählt.

Die Eröffnung der Kammern geschah im Namen und Vollmacht Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs durch den Präsidenten des Ministeriums Freiherrn von Dalwigk.

**Darmstadt**, den 21. Januar. Beide Kammern haben beschlossen, keine Adresse für diesmal zu erlassen. In der zweiten Kammer wurde der Antrag gestellt: Die Kammer möge die Ungiltigkeit der Verordnung vom 7. Oktober 1850 betreffend die Berufung einer außerordentlichen Landesver-

sammlung, aussprechen und in Folge dessen erklären, daß sie nicht auf dem Rechtsboden der Verfassung stehe und deshalb auch nicht berechtigt sei, verfassungsmäßige Handlungen vorzunehmen, da, wenn ihr Ursprung nichtig, auch alle ihre Beschlüsse und die darauf gegründeten Rechtsverhältnisse für ewige Zeiten nichtig sind. Die Kammer überwies diese wichtige Kompetenzfrage einem Ausschuß zur baldigen Berichterstattung.

### Baden.

Karlsruhe, den 20. Januar. Der Großherzog ist von den Masern befallen worden. Die vorhandenen Krankheitserscheinungen lassen auf einen regelmäßigen und milden Verlauf der Krankheit schließen.

### Baiern.

München, den 18. Januar. Die Regierung von Schwaben hat in Uebereinstimmung mit der Handelskammer, den Gemeindebehörden, den Banquiers, Fabrikanten u. s. w. ein Gesuch um Bewilligung zur Errichtung einer Messe für Süddeutschland in Augsburg an das Handelsministerium eingereicht. Diese Augsburger Messe soll das für Süddeutschland werden, was die Leipziger Messe für Norddeutschland ist. Die Absicht ist sie jährlich zweimal abzuhalten, vom Donnerstage nach Judica bis zur Ende der Woche nach Ostern und vom Sonntage vor Mariä Geburt an, 22 Tage lang.

### Württemberg.

Rothweil, den 20. Januar. An die vielen besonders im vorigen Jahre in Deutschland vorgekommenen politischen Prozesse reiht sich der heute hier gegen Gottlieb Rau aus Gaildorf und Genossen wegen versuchten Hochverraths eröffnete Prozeß, der bei uns der erste große Prozeß dieser Art ist. Zwar stehen nur 12 Angeklagte vor den Schranken, aber gegen 538 in die Untersuchung Verwickelte hat der König die Niederschlagung des Prozesses ausgesprochen. 1455 Personen sind vernommen worden. Um aber die Verhandlung nicht ins Unendliche auszudehnen, sind nur 295 Zeugen vorgeladen, zu denen noch 45 kommen, welche die Vertheidigung vorgeschlagen hat. Die Voruntersuchung umfaßt 2500 Aktenstücke und die Protokolle enthalten nicht weniger als 19707 Vorhalte. Mit Rücksicht auf diesen für Württemberg neuen, wegen der Menge der Betheiligten großen und umfangreichen Prozeß, hauptsächlich aber mit Rücksicht auf die vorgekommenen Fälle, wo in ähnlichen politischen Prozessen die Geschwornen ihre Stellung ganz verkannt und die Schuldfrage nach dem bestehenden Gesetz, als nach ihrer politischen Parteiansicht beantwortet und dadurch das neue Institut der Geschwornengerichte in Mißkredit gebracht haben, eröffnete der Präsident die Sitzung mit einer Anrede an die Geschwornen, worin er sagte: „Die Blicke der verschiedensten Parteien sind auf Sie gerichtet. Aber Sie sind Richter und der Richter geizt nicht nach dem Beifall der Menge, geizt nicht nach dem Beifall dieser oder jener Partei; für ihn gibt es nur Eine Richtschnur, das Gesetz, das farblose Gesetz, das unerbittlich ist für den Reichen wie für den Armen, für den Fürsten wie für den Bettler. Wohl will man zerren am Gesetze; wohl haben wir verblümt und unverblümt durch die Presse vernommen, wie ein Verbrechen unter gewissen Umständen kein Verbrechen sei. Wir haben sogar hören müssen von einem verknöcherten Strafgesetzbuche, von dem fortgeschrittenen Rechtsbewußtsein des Volkes. Man hat das Geschwornengericht für ein politisches Institut ausgegeben. Zwar haben politische Ereignisse das Geschwornengericht ins Leben gerufen, aber dadurch wird es nicht zu einem politischen Institut. Sie sind Richter wie wir; Sie beantworten die Schuldfrage, wir wenden das Strafgesetz an. Mit der Justiz hat die Politik nichts zu schaffen. Die Politik ist der nagende Wurm am Baum der Gerechtigkeit. Sie sollen des Gesetzes Wächter sein. Was Sie von Volkssouverainetät gehört, was Sie vom vernünftigen Volkswillen gehört haben, werden Sie so verstehen, daß Sie den vernünftigen Volkswillen in der Anerkennung und Achtung des Gesetzes finden. Das so maßlos geschmähte Gesetzbuch ist das Gesetzbuch Ihres Vaterlandes, das Ihre Vertreter mit berathen haben. Ich hoffe und erwarte, daß Sie Ihr Richteramt abgeschlossen gegen alle Einflüsse von außen verwalten werden."

### Herzogthum Nassau.

Wiesbaden, den 20. Januar. Durch Urtheil des von dem österreichischen und nassauischen Ministerium angerufenen Kompromißgerichts ist das dem Fürsten Metternich gehörige Schloß Johannisberg, wofür der Fürst seit dem Besitz desselben, d. h. seit 1815 keine Steuern entrichtet hat, mit dem Jahre 1851 an das Herzogthum Nassau steuerpflichtig geworden und hat überdieß an die nassauische Domänenkasse 7000 Gulden als Rückvergütung für gemachte Steuervorlagen zu entrichten.

### Hannover.

Celle, den 17. Januar. Seit dem 13ten h. passiren täglich hier 3 bis 4 österreichische Truppenzüge, welche aber meistentheils ohne Aufenthalt weiterfahren. Heute morgen kam der Feldmarschall-Lieutenant Legeditsch hier an und begab sich mit seinem Gefolge in die Stadt, um den Marstall in Augenschein zu nehmen. Unmittelbar darauf wurde die Reise weiter fortgesetzt.

### Freie Stadt Lübeck.

Lübeck, den 21. Januar. Die Remonstration des Senats von Lübeck gegen die angemeldete Einquartirung österreichischer Truppen in den im Herzogthum Lauenburg belegenen lübeckischen Enklaven sind ohne Erfolg gewesen, es ist sogar für den Fall der Besetzung Rendsburg die Möglichkeit eines Durchmarsches durch sonstige lübeckische Gebietstheile und durch die Stadt selbst mit den erforderlichen Rasttagen in Aussicht gestellt. Der Bürger-Ausschuß hat deshalb die nicht abzuweisenden Maßregeln des Magistrats genehmigt.

*

Ein Antrag, den Durchmarsch der österreichischen Truppen durch lübeckisches Gebiet für eine Gewaltmaßregel zu erklären und dagegen Protest einzulegen, wurde abgelehnt.

## Schleswig=Holstein.

Kiel, 17. Januar. Die rückgängige Bewegung der Armee hat begonnen. Heute ist das 7te Bataillon, unter dem Kommando des Oberstlieutenants von Springborn, hier eingerückt, um morgen seinen Marsch nach Preetz und von da nach Plön fortzusetzen. Trotz des schlechten Wetters hatten die Mannschaften ihr gutes Aussehen auf dem Marsche sich vollkommen erhalten.

Kiel, den 17. Januar. In der heutigen Landesversammlung äußerte sich der Departementschef Franke in Veranlassung eines Antrags hinsichtlich der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten: „Die Politik der Majorität der Versammlung und das Ziel der Mehrheit im Lande ist gewesen: Verbindung der Herzogthümer, Aufrechterhaltung der Personal=Union mit Dänemark, kein Kampf gegen Deutschland. Alle Rechte des Landes sind durch die letzten Beschlüsse gewahrt und Deutschland zur Geltendmachung übertragen worden. Die Regierung hat sich die Aufgabe gestellt, Gesetzlichkeit und Ordnung und wahre Freiheit zu erhalten. Dies ist ihr gelungen. Wenn neulich in der Versammlung von freiheitsmörderischen Bestrebungen die Rede gewesen, so ist dies nur eine bekannte banale Phrase ohne Wahrheit und ohne Stütze im Lande. Aus den Händen solcher, welche Phrasen dieser Art im Munde führen, und solcher, die Adressen für Schleswig=Holstein von den Londoner Flüchtlingen besitzen, kann keine wahre Freiheit und kein Zustand hervorgehen, welcher dem Lande zur Wohlfahrt gereicht."

Rendsburg, den 21. Januar. Der kommandirende General hat einen herzlichen Abschiedsgruß an die zu permittirenden Mannschaften erlassen. Die Entlassungen haben begonnen. Zuerst werden die sämmtlichen Schleswiger entlassen, denen ein ausdrückliches Reskript des Regierungskommissars für Schleswig vorgelesen worden ist, wonach ihrer Rückkehr keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden und sie auch wegen ihres Dienstes in der schleswig=holsteinschen Armee nicht weiter zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Dann werden die Fremden entlassen, die einen Reisepaß und Reisegeld empfangen. Zuletzt werden die Holsteiner entlassen. Der Stab der zweiten Brigade wird heute die Festung verlassen. Heinrich von Gagern, bisher Major im Generalstabe, hat auf sein Ansuchen seinen Abschied erhalten. Die Truppen, die hier durch marschiren, befinden sich in der schönsten Ordnung. Trotzdem daß sie sechs Monate auf Vorposten gelegen, bemerkt man an ihnen nicht die geringste Spur von gehabten Strapazen.

## Herzogthum Lauenburg.

Ratzeburg, den 18. Jan. In der durch den dänischen Grafen von Reventlow publizirten Proklamation des König=Herzogs heißt es: „Inmitten der Erschütterung und der Aufregung der Gemüther, welche die verflossenen Jahre b[e]zeichnet, hat in Unserm Herzogthum Lauenburg die öffent[=]liche Ordnung keine gewalsame Störung erlitten, die Ge[=]sinnungen der Ergebenheit und Treue für den Landesherr[n] sind nicht verleugnet worden. Von der Ueberzeugung ge[=]leitet, daß die unter dem Einflusse und Drange einer beweg[=]ten Zeit einseitig zu Stande gebrachten organischen Gesetz[e] die Bürgschaft der Dauer nicht in sich tragen, haben wi[r] am 14. Juli 1850 Unsern Willen verkündet, vor der Fest[=]stellung der Verhältnisse das Gutachten achtbarer lauenbur[=]gischer Männer zu vernehmen. Das Ziel besonnener Wünsch[e] wenn gleich später erreicht, wird um so lebhafter hervortreten."

Die Leitung der Verwaltung des Herzogthums ist de[m] Grafen Reventlow übertragen. Die Thätigkeit der Landes[=]versammlung und des permanenten Ausschusses wird durch eine vom Grafen Reventlow erlassene Proklamation au[s=]drücklich aufgehoben. Ob das Grundgesetz aufgehoben s[ei] und welche Verfassung provisorisch an die Stelle des Grund[=]gesetzes treten solle, ist nicht gesagt.

Zu Mölln im Lauenburg'schen zogen am 19. Jan. Mit[=]tags die ersten Bundestruppen ein. Es mögen gegen 100[0] Mann gewesen sein. Ihre Hüte waren mit grünen Zwei[=]gen geschmückt. Wegen des eben stattfindenden Gottes[=]dienstes zogen sie nicht mit voller Musik ein.

## Oesterreich.

Wien, den 14. Januar. Das Wiener Artillerie=Di[=]strikts=Kommando veröffentlicht ein Verzeichniß der im Monat Oktober 1848 aus dem kaiserlichen Armaturzeug[=]hause entwendeten und noch nicht zurückerhaltenen antike[n] Waffen und fordert auf zur Wiederhabhaftwerdung derselben mitzuwirken. Unter den geraubten Gegenständen sind fol[=]gende bemerkenswerth: ein Degen zur Rüstung des Herzog[s] von Parma Alexandro Farnese gehörig, ein Schwert de[s] Kaisers Karl V und ein Paar Handschuhe desselben, ei[n] Degen Kaisers Ferdinand I., und Rüstungshandschuhe vo[n] Matthias Corvinus, Kaiser Maximilian II, Philipp II und Karl II.

Wien, den 20. Januar. Folgendes ist der Haupt[=]inhalt der zwischen dem österreichischen Geschäftsträge[r] Hülsemann und dem nordamerikanischen Staatssekretä[r] Webster im September 1850 geführten Korrespondenz betreffend die Ernennung eines nordamerikanischen Agenten für Ungarn. Der österreichische Geschäftsträger schreibt: „Wie ist es möglich, eine solche Sendung mit dem von den Vereinigten Staaten als Grundlage ihrer Politik so förmlich ausgesprochenen Grundsatz der Nichtintervention zusammenzureimen? Diejenigen, welche einen Agenten beauftragten, den Untergang der österreichischen Monarchie beschleunigen zu helfen, hätten bedenken sollen, daß sie ihren Sendling der Gefahr aussetzten, als Spion behandelt zu werden. Wäre die nordamerikanische Regierung über die wirklichen Hilfsquellen Oesterreichs und seine Ausdauer im Verthei[=]

digen seiner legitimen Rechte besser unterrichtet, so würde sie nicht erwartet haben, daß ein Kampf von wenigen Monaten ihre Macht erschöpfen könnte. Oesterreich hat gegen die französische Revolution zwanzig Jahre lang gerungen. Die Sprache der Instruktion ist für Oesterreich beleidigend, denn sie bezeichnet die Oesterreichische Regierung als eine eiserne Herrschaft und stellt den Rebellenhäuptling Kossuth als einen ausgezeichneten Mann dar." Der amerikanische Staatssekretär sagt in seiner Erwiederung: „Die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten nahmen ein lebhaftes Interesse an allen Bewegungen dieser merkwürdigen Zeit, ohne darum von ihrem Prinzip der Neutralität abzuweichen. Amerika mußte warme Sympathien für einen Kampf fühlen, der für dieselben Ideen verantwortlicher und volksthümlicher Regierungen geführt wurde, durch welche die amerikanische Republik groß geworden ist. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Amerikaner anderen Nationen, die ihrem Beispiel folgen, Beifall schenken; die Sendung des Agenten bewegte sich übrigens innerhalb der Regeln des Völkerrechts und der Pflichten der Neutralität. Hätte die Kaiserliche Regierung den Agenten als einen Spion behandelt, so kann sie versichert sein, daß die Amerikaner augenblicklich den Beginn an Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande gegen Oesterreich verlangt hätten."

Wien, den 25. Januar. Schmerling hat seine Demission genommen. Der Bruder des Finanz-Ministers Carl Kraus, Präsident des zweiten Kassations-Hofes, ist an seiner Stelle zum Justiz-Minister ernannt worden.

## Schweiz.

Basel, den 17. Januar. Die Besetzung des St. Immerthales ist von den Regierungs-Truppen ohne Widerstand vollzogen worden. Anfangs machte man wohl Miene, Gewalt entgegenzusetzen; als aber der Kommandant scharf laden ließ, stoben die Haufen auseinander. Der ausgewiesene Dr. Basswitz hat an den Bundesrath appellirt und sucht sein in Preußen verlorenes Heimathsrecht als „heimathsloser Schweizer" geltend zu machen; sein Gesuch ist aber verworfen worden.

Bern, den 21. Januar. Die Freiheitsbäume, welche an verschiedenen Orten des Kantons errichtet worden sind, werden als Wahrzeichen der Rebellion, als Aufruhr zum Aufstand angesehen. Man fürchtete sogar, die Radikalen würden die Stadt überfallen. Es herrscht eine peinliche Stimmung. In der Nacht vom 19. zum 20. Januar ist in Interlaken offener Aufruhr ausgebrochen. Es wurde ein Angriff auf den Amtsitz unternommen, wobei ein meuchlings auf den Regierungsstatthalter Dr. Müller gefallner Schuß denselben schwer verwundete. Die Führer des Aufstandes boten alle ihre Kräfte auf, um zunächst die Bezirksbeamten zu verjagen. Es wurde jedoch bald Mannschaft aufgeboten, mit deren Hilfe und mit Hilfe vieler Freiwilligen aus den umliegenden Ortschaften es gelang die aufrührerischen Haufen aus einander zu treiben. Die verstärkte Mannschaft wird Interlaken besetzen und die Herrschaft des Gesetzes vollends herstellen.

## Belgien.

Brüssel, den 21. Januar. Das Ministerium bleibt, den Kriegsminister ausgenommen, welcher ausscheidet.

## Frankreich.

Paris, den 16. Januar. Die Rede, welche Berryer in der gesetzgebenden Versammlung gehalten hat, ist mit großer Aufmerksamkeit innerhalb und außerhalb der Versammlung aufgenommen worden, weil es nicht grade an der Tagesordnung ist, daß die Abgeordneten des Volks reden, wie es ihnen um's Herz ist, statt nach dem Bravo der rechten oder linken Seite zu haschen. Er sagte unter anderm: „Wir befinden uns offenbar in einem unleidlichen Uebergangszustande. Das Land hat sich selbst am 10. Dezbr. ebenso ausgesprochen, indem es nach einem Namen griff, welcher an das Ende der ersten Revolution erinnert. Wir müssen eingestehen, daß die Republik die Negation jeder Regierung ist. Ein solcher Zustand kann nicht dauern. Eine Gesellschaft kann auf die Dauer ein solch unerträglich Leben nicht führen, worin keine erhebliche Diskussion möglich ist, ohne daß alle Gewalten geschwächt, alle Mittel der Regierung gelähmt, alle Grundlagen, auf welchen die Ordnung und die Gesellschaft beruht, erschüttert werden. Ich bin seit 50 Jahren Royalist aus Ueberzeugung. Aus mir und meinen Gesinnungsgenossen hat die Republik nicht einen andern Menschen gemacht. Wir haben den General Cavaignac unterstützt, und es ist nicht unsere Schuld, wenn das Land am 10. Dezember ihn im Stiche gelassen hat, um sich einem Schatten von Erblichkeit zuzuwenden und einen großen Namen an die Stelle eines unbestreitbaren Verdienstes zu setzen. Ich bin für die Majorität. Wer sich von ihr lossagt, würde dem Sozialismus die Thüre öffnen. So nenne ich die erbärmlichsten anarchischen Theorien, jenen Geist, welcher die verabscheuungswürdigsten Begierden aufruft, welcher das Eigenthum und die Familie bedroht und den Untergang der Gesellschaft herbeiführen will. Ihr sagt, daß ihr den Fortschritt wollt; aber es giebt in einer bestehenden Gesellschaft keinen Fortschritt außer in der Sicherheit, welche eine kräftig konstituirte souveraine Macht verleiht; alles Andere ist Lüge, Verderben und der Untergang der Gesellschaft. Wenn die Majorität zertrümmert ist, dann steht uns nur bevor entweder das Schweigen einer despotischen Demagogie oder das Schweigen eines absurden Absolutismus." Die lange Pause, welche auf diese glänzende Rede folgte, gab Zeugniß von der tiefen Sensation, die sie hervorgebracht hatte.

Nach den telegraphischen Nachrichten vom 17ten und 18. Jan. hat in der gesetzgebenden Versammlung Thiers

historisch alles geschildert, was der Präsident der Republik seit 1848 unternommen und unterlassen, Changarnier hat sich bitter gegen das Elysée ausgesprochen und vielen Beifall geerndtet, Cavaignac das Ministerium angegriffen.

Paris, den 20. Januar. In der gesetzgebenden Versammlung wurde die Debatte über das Schuldengesetz fortgesetzt. Ein Amendement: „Schuldarrest für Deputirte zuläßig,“ wird mit großer Majorität verworfen.

Paris, den 20. Januar. Die Nachricht von der angenommenen Demission des Ministeriums hat so wenig einen nachtheiligen Einfluß auf die Börse ausgeübt, als die Debatten in der gesetzgebenden Versammlung. Paris ist vollkommen ruhig; um so mehr muß es auffallen, daß trotz dessen die Truppen noch in den Kasernen konsignirt sind.

Vor ungefähr zehn Tagen hat der Polizeipräfekt, unterrichtet, daß man den Versuch gemacht habe, Pulver in Paris einzuführen, Befehl gegeben, eine genaue Ueberwachung über die bezeichneten Punkte auszuführen. Diese Ueberwachung hat die Ueberzeugung gegeben, daß geheime Pulvereinführungen in Paris stattgehabt haben und mehrere Depots in dem Innern der Stadt gebildet worden sind; bei einer näheren Untersuchung ist man jedoch auf den Gedanken gekommen, daß die Hauptniederlagen sich außerhalb Paris in der Nähe von Romainville und Belleville befänden; aus diesem Grunde überwachte man diese Lokalitäten genau, bis man endlich vorgestern die Spuren eines Pulvervorrathes von einiger Bedeutung entdeckte. Der Polizeipräfekt übergab sofort dem Polizeikommissair von Monnaie eine besondere Vollmacht, welcher sich sogleich nach dem bezeichneten Orte begab. Derselbe traf sofort alle Vorsichtsmaßregeln; beim Einbruch der Nacht bemerkte man zwei Personen; die einen Koffer, der sehr schwer zu sein schien, fortschleppten. Da dieselben Verdacht erregten, so umzingelte man sie. Nach einem kurzen Widerstand ergaben sie sich. Der in ihrer Gegenwart eröffnete Koffer enthielt 120 Pfund Kanonenpulver, 76 Packete feines Pulver und eine große Anzahl Patronen. Das Ganze wurde versiegelt und an den Prokurator der Republik abgesandt; die beiden Personen, von welchen die eine ein Sardinier ist, wurden nach der Polizeipräfektur abgeführt. Wir haben bemerkt, daß an mehreren Orten, sowohl in Paris, als in dem Weichbilde, geheime Pulverniederlagen gemacht worden sind. Die Polizei ist denselben auf der Spur und werden sie binnen Kurzem wohl alle mit Beschlag belegt werden. Am 19. Januar haben gleichzeitige Nachsuchungen in mehreren Häusern stattgefunden. Bis jetzt scheint jedoch nur das Verbrechen, Munition und Waffen verborgen gehalten zu haben, eine geheime Verbindung aber nicht vorzuliegen. Die Voruntersuchung, die mit großem Eifer betrieben wird, kann nicht verfehlen, Aufschluß über diese Angelegenheit zu geben.

Paris, den 21. Januar. In der gesetzgebenden Versammlung ist das Gesetz über den Schuldenarrest der Repräsentanten angenommen worden. Der erste Artikel lautet: „Gemäß dem Grundsatze der Unverletzlichkeit der Repräsentanten kann kein Schuldenhaftsurtheil ohne Ermächtigung der Nationalversammlung vollzogen werden.“

Paris, den 24. Jan., Abends 8 Uhr. Eine Botschaft des Präsidenten ist erschienen. In derselben spricht der Präsident von seiner Achtung vor der Legislativen, von der Aufrechthaltung der eigenen Prärogative, und von dem Wunsche, die Eintracht zu erhalten. Ein Ministerium aus einer zufälligen Majorität sei unmöglich, ein Ministerium aus der Minorität gescheitert, ein außerparlamentarisches Uebergangs-Ministerium nothwendig.

Das Ministerium ist folgendermaßen zusammen gesetzt: Aeußeres: Brenier. Inneres: Waiß. Finanzen: Germiny. Justiz: Royer. Arbeiten: Magne. Marine: Vaillant. Handel: Schneider. Unterricht: Giraud. Krieg: Randon. Die Burggrafen sollen sich gegen das neue Ministerium ausgesprochen haben.

## Italien.

Zu Livorno sind vier französische Fregatten zur Beaufsichtigung der Küste gegen revolutionäre Landungsversuche eingelaufen.

Genua, den 6. Januar. Das Offizier-Corps protestirt gegen die Unterstellung, daß seine Mitglieder „abbasso il statuto, viva il re assoluto“ (Nieder mit der Verfassung, es lebe der absolute König!“) gerufen haben. Es soll Befehl angelangt sein, der Nationalgarde gleichfalls Munition zu verabreichen. Der Vorstand der öffentlichen Sicherheitsquästur ist nach Turin abgereist. Sowohl die Munizipalität, als das Militair-Kommando haben energische Proklame zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe erlassen.

Rom, den 10. Januar. Der Passatore, den man todt gesagt hatte, treibt noch immer sein Unwesen in der Romagna. Am Anfange dieses Monats zog er an der Spitze von 35 Mann in Consandolo, Provinz Ferrara, ein. Die dort befindlichen päpstlichen Soldaten wurden gebunden und erhielten Stockschläge. Nachdem 8 Häuser geplündert waren, zogen sich die Räuber, von einem Musikkorps begleitet, wieder in die Berge zurück.

Man schreibt aus Rom vom 4. Januar. „Der Papst hat beim Empfang der Deputation seiner Armee am 1. Jan. derselben seine Unzufriedenheit über die wenige Disziplin der Truppen und ihre Zwietracht mit den französischen Soldaten ausgedrückt und sie aufgefordert, sich besser zu betragen. An den Gemeinderath hat er einige wohlwollende und selbst liberale Worte gerichtet. In den letzten Tagen sollte das Gesetz über den Gemeinderath veröffentlicht werden, dasselbe ist aber wie alle organischen Gesetze vertagt worden. — In Folge der letzten Streitigkeiten dauert der Zwiespalt zwischen den französischen und päpstlichen Soldaten fort. Die ersteren, welche so disziplinirt waren, fangen unglücklicher Weise an herausfordernd zu werden. Man sagt, daß ein Tagesbefehl ihnen Mäßigung anempfiehlt, daß sie sich aber, falls eine Emeu

ausbricht, bereit halten sollen, Alles niederzumetzeln, was ihnen Widerstand entgegenstellt. — Eine Thatsache ist, daß die päpstlichen Truppen am ersten Januar in ihren Kasernen konsignirt waren, die Franzosen aber die Erlaubniß hatten, bis 7 Uhr Abends auszugehen. — Dieser Vorfall hat die Römer gereizt und die Franzosen übermüthig gemacht.

## Türkei.

Konstantinopel, den 25. Dezember. Eben erfährt man, daß die letzten Reste der Emigration von Schumla vorgestern Abends hier eingetroffen sind. Die Regierung hat auch für diese gesorgt. Sie werden nicht nur nach England übergeschifft und während der Reise verpflegt, sondern erhalten auch bei der Ausschiffung Jeder 250 Piaster auf die Hand. Auch das Schicksal der in Kutahia Internirten ist nun entschieden, und es werden dieselben in nächster Zukunft bereits ihrer Haft entnommen werden. Die Pforte, welche nur ungern sich die Kosten und die Verantwortlichkeit einer solchen Hut von den Verhältnissen aufgezwungen sah, hatte in ihren Vorstellungen bei dem wiener Kabinet nicht nachgelassen, bis endlich, durch die dahin zielende Vermittelung Englands, die Freilassung der Internirten in Wien genehmigt worden ist.

Auch andere unfreiwillig reisende Gäste sind eingetroffen. Der Dampfer „Feizi Bahri" brachte von Alexandrette aus ungefähr 150 Individuen, theils Rädelsführer, theils schwer kompromitirte Genossen aus der Revolte von Aleppo. Die eigentlichen Verbrecher wird man wohl durch Kerkerstrafen für immer unschädlich machen oder wenigstens für eine gute Weile, die übrigen sollen unter die Truppen gesteckt werden.

Konstantinopel, den 4. Januar. Der bekannte Emir Beschir, der in den letzten funfzig Jahren eine so hochwichtige Rolle in der Geschichte Syriens gespielt hat, ist im hohen Alter gestorben. Sein Alter war durch die Fürsorge der türkischen Regierung sorgenfrei. Seine beiden Söhne Habil und Emir, welcher letztere zum Islam übergetreten war, sind vor ihm gestorben.

Zara, den 9. Januar. Die bosnischen Insurgenten streifen nur noch in Gliubuski und Umgegend, wo sie die Mannschaft zum Kampfe pressen. Sie halten die Brücke bei Rognicza besetzt, um den Marsch des Seraskiers nach der Herzegowina zu hindern. Ein türkisches Korps von 3000 Mann ist bereits dahin detaschirt. Viele Polen und Ungarn, welche sich dabei befinden, sehnen sich um jeden Preis nach der Heimath zurückzukehren.

## Amerika.

New-York, den 8. Januar. Folgende auf amtliche Angaben sich stützende Zahlen geben Zeugniß von dem außerordentlichen Aufschwunge, in welchem die Vereinigten Staaten fortwährend begriffen sind. Die Stadt New-York hatte 1820: 123,000 Einwohner, jetzt 750,000. St. Louis hatte 1810: 1600 Einwohner, jetzt 90,000. Die Bevölkerung der ganzen Union betrug 1800: 5 Mill., 1840: 17 Mill., jetzt 25 Mill. Einwohner. Sollte die Einwanderung noch 50 Jahre so fortdauern, wie in den letzten 10 Jahren, so würden die nordamerikanischen Freistaaten so bevölkert sein, als jetzt ganz Europa.

---

## Uebersicht der preuß. Handels-Marine.

Die Zahl der preußischen Handelsschiffe beträgt jetzt im Anfange des Jahres 1851: 870 mit 129,621 Lasten à 4000 Pfund. Davon hat Stettin 190, Danzig 109, Stralsund 106, Barth 84, Memel 76, Greifswald 57, Königsberg 43, Wolgast 36, Uckermünde 30, Stolpe 23, Swinemünde und Kolberg je 20, Rügenwalde 19, Anklam 15, Elbing 11, Altwarp, Braunsberg und Pillau je 4, Berlin, Cammin, Köln, Köslin, Dammin je 3, Vogelsang 2, Neuwarp und Potsdam je 1 Schiff.

Im Jahre 1847 betrug die Zahl der Schiffe 822, im Jahre 1848: 869, im Jahre 1849: 911 und im Jahre 1850: 882, woraus sich ergiebt, daß die preußische Handelsmarine von 1847 bis 1849 um 89 Schiffe gestiegen ist, dagegen von da an bis jetzt um 41 Schiffe abgenommen hat.

---

## Der Fürstentag.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

Jaroslaw erzählte nun den gehabten Irrthum mit dem Jahrgelde der Herzogin, und legte das überflüssige Gold auf den Tisch. — Vergebt mir den Fehler, mein fürstlicher Herr, fügte er hinzu; — glaubt mir: es soll mir nicht mehr begegnen. Die Wahrheit meiner Rede wird die Frau Herzogin gern erhärten, beliebt es Euch, ihr Zeugniß einzufordern.

Du hast eine geläufige Zunge, Jaroslaw, und leicht wol ließe sich ein Anderer von dir beschwatzen, meinte Nikolaus nachsinnend. — Wer aber bürgt mir denn dafür, daß die Herzogin Mutter nicht aus weibischem, falschem Mitleid deine Schuld zu verdecken strebt, weil sie meine Strenge in solchen Dingen kennt, und nicht mit Unrecht gar für dein Leben fürchtet. Sieh, dies Zeugniß für deine Unschuld gilt mir nichts; besinne dich auf ein besseres, sonst wirst du nach dem Thatbestand als schnöder Dieb gerichtet. Denn wer soll Schein von Wahrheit unterscheiden, wo ein durch Thränen gewonnenes Weiberherz ins Spiel kommt, ja wol gar die Schuld theilt.

Bei allen Heiligen, gnädiger Herr, — unterbrach ihn Jaroslaw.

Still! Spare den Schwur, hinter welchem sich bequem die faltige Seele verstecken kann. Du denkst vielleicht ruchlos genug, daß sich die lieben Heiligen die Mühe nicht nehmen werden, deinen Meineid zu rächen. Wer mag es wissen. Ich aber glaube Nichts, als was mit nackter Wahrheit mir ins Auge springt, wobei der keckste, letzte Zweifel selbst erröthet.

Aber, mein Bruder, der Irrthum ist ja so leicht glaublich und Jaroslaws Treue längst erprobt, sagte der sanfte Johann. — Möchtest du dich nicht lieber von seiner Unschuld als Schuld überzeugen? Befiehl daß man eine wirkliche Untersuchung anordne.

Ich selbst will untersuchen, entgegnete Nikolaus; — denn nur den eignen Augen bin ich gewöhnt zu glauben. Doch dünkt mir eben jetzt gewaltig langweilig, den Richter hier zu spielen. Ich eile deshalb mit der Sitzung zu Ende. Du, Jaroslaw, magst unterdeß, bis ich vom Jagdzuge und vom Landtage wieder zurück bin, für deinen sogenannten Irrthum durch strenge Haft büßen. Fort mit dir! Ich will dafür sorgen, daß du künftig nicht mehr siehest, als du sollst. Nun zu dem andern Inkulpaten. Steht er nicht trotzig und unbeweglich da, wie aus Erz gegossen? Wer bist du, Mensch? Du hast einen Jagdfrevel verübt auf meinem fürstlichen Gebiet; ists nicht also?

Starr wie ein Steinbild stand Joseph wirklich vor dem Herrscher, nur aus seinen Augen sprach ein furchtbares Leben. Er schwieg lange, endlich aber sagte er kaum hörbar in dumpfen Tönen: Ich habe aus Verzweiflung auf deiner Wildbahn gefrevelt, Herzog, wie du es täglich an Menschen thust. Ich habe dir einen Hirsch erlegt, du aber hast mir Alles gemordet, was mein Herz liebte, hast mir den Vater durch des Rosses Huf zertreten lassen und die Schwestern entehrt. Nun richte mich, aber nach dem Maße, wie mir gebührt.

Nikolaus entfärbte sich ein wenig bei der kühnen Rede, war es nun vor Wuth, oder vor der strafenden Stimme des Richters, welche vielleicht in diesem Augenblicke stärker als je in ihm erklang. Er hatte Alles wohl verstanden, was der Unglückliche sagte, doch verbarg er geschickt jede Bewegung seiner Seele unter einem falschen düstern Lächeln, mit welchem er den kühnen Menschen schweigend betrachtete.

Ein Edelknabe überreichte ihm ein Schreiben mit den Worten: Von der Frau Herzogin! — Er erbrach und las. Es enthielt eine demüthige Bitte für Jaroslaw, von welchem sich in der Stadt das Gerücht verbreitete, daß er gehängt werden solle.

Ich werde ihn nicht tödten, bei meinem Fürstenwort! sprach Nikolaus, das Schreiben zusammenfaltend, zu dem Knaben, der es gebracht. — Sag' dies der Herzogin Mutter. Dann warf er einen Blick auf den unerschütterlichen Wildräuber, zog ihn aber schnell wieder zurück, und rief, abgewendet nach ihm hindeutend: Schafft mir diesen da hinweg bis auf weiteres Verhör und Gericht. Ich kann seine Augen nicht leiden. Und jetzt, ihr Herren, auf zur Jagd! Spieß und Armbrust zur Hand! Genug des überlästigen Geschäfts, das wir üben mußten. Ich will mir Zeit zur Gnade lassen an den Verbrechern; vielleicht kommt sie mir beim Hirschfällen.

Er riß das Fenster auf und winkte dem harrenden Jagdtroß zu. Eine lustige Hornmusik klang herauf. Alles eilte hinab, den lockenden Tönen entgegen; den Herzog aber sah man noch im Schloßhofe mit dem Vogt reden, dessen tückisches, weinrothes Gesicht eine lebhafte Freude überstrahlte.

Thue also, wie ich befahl! rief Nikolaus, und schwang sich auf den Falben. Der Vogt nickte demüthig grinsend, und Jener stürmte, an der Spitze seines reisigen Zuges, von dannen.

---

Wer nennt den Schmerz der armen Mathilde, da das Unglück nun wirklich über ihre Liebe hereingebrochen war, von welchem Jaroslaw kurz vorher so prophetisch redete. Zwar die seelentödtende Furcht von des Geliebten Tode war durch die Trostesworte der Herzogin geschwunden; doch wußte sie, daß er nach des Fürsten Rückkehr seinem endlichen Urtheil entgegen sehe; und der Mann, von dem es abhing, konnte es nur schrecklich aussprechen, wie es auch ausfallen mochte.

(Nebst Beilage.)

O möchte der Herzog doch in seinem höchsten Zorn meinen Jaroslaw für alle Zeiten aus Oppeln verweisen, ich wollte ihm auf den Knien dafür, als für eine Gnade, danken! so jammerte die unglückliche Braut, in der Qual der Ungewißheit die Hände ringend. — Giebt es denn kein Mittel, Vater, den Theuern zu retten, oder doch zu erfahren, wie es mit ihm stehe?

Kein Mittel, sagte Meister Belicz, dem der Tochter Schmerz durch die Seele schnitt. — An dem Steinherzen des Vogts sind Bitten und Bestechungen verloren; deshalb mache ich meinen Gram nicht erst zum Gegenstande seines schnöden Spottes.

Ach, dieser Zustand ist mehr als Tod! seufzte Mathilde. — Wohl fühle ich es, wie es in mein innerstes Leben greiffen würde, wüßte ich, daß man ihn ermordet hätte, kalt und starr wäre Alles für mich, was schön und gut ist in dieser Welt, um desswillen ich sie doppelt liebte, seit ich Jaroslaw liebe. Doch, was mich jetzt bewegt, das zehrt mit der Fiebergluth wahnsinniger Angst an meinem Lebensmark, und träufst langsames Gift in mein Herzblut, bis mein Leib endlich zusammensinken wird gleich einer todten Kohle. O Ungewißheit, kaltes, entsetzliches Foltergewicht, du bist gewiß eine jener Qualen, welche das sündige Leben nach dem Tode einst versöhnen sollen. Und doch empfinde ich sie schon hier, wie nur ein menschlich Gemüth sie zu tragen vermag; — und bin mir keiner Schuld bewußt, wenn mir der Himmel die heiße Liebe zu meinem Jaroslaw nicht dafür anrechnen will.

Da klang die Schelle der Hausthür und in's Gemach stürzte bald Margaret, eine junge Verwandte des Beliczschen Hauses. Sie war leichenblaß und außer Athem.

Denkt Euch das Unglück, Muhme, schrie die Unvorsichtige. — Euerm Bräutigam sind auf des Herzogs Befehl die Augen geblendet worden! So eben brachte mein Bruder Stanislaus die schreckliche Botschaft vom Schlosse mit.

Jesus Maria! schrie Mathilde erbleichend mit gellenden Tönen.

Fort, Unselige, du lügst! rief der erschütterte Belicz, das zusammensinkende Mädchen aufrechthaltend.

Nein, wahrlich nicht! versicherte eifrig Margaret. — Stanislaus hat es selbst gehört, als einer der Leibtrabanten es erzählte.

Schweig Wahnsinnige, und hebe dich flugs von hinnen, befahl der Meister dem Mädchen. — Betritt meine Schwelle nicht früher, als bis ich dir sagen lasse, daß eine giftige Zunge unschädlich sei.

Erschrocken vor des Vetters wilden Blicken floh Magaret aus dem Gemach. Balthasar aber wendete sich zu der unglücklichen Tochter, die bewußlos in seinen Armen hing. Seine alten Augen wurden feucht, und bald fielen des Mitleids und des eignen Schmerzes Zähren vermischt auf die bleiche Wange der Ohnmächtigen.

Arme, liebe Tochter! sagte er mit erstickter Stimme, und seine Augen strömten heftiger, — das ist zu viel für dich; das hätte ich nicht geahnet, nicht gefürchtet.

O nun ist Alles aus! Ich sehe deutlich jetzt, wie der einsame Gram gleich einem Schreckgespenst bei Margarets Worten in mein Haus einzog; ich sehe wie der stille Wahnsinn deine liebliche Jugend zerstört, und auch mein graues Haupt über dem späten unverschuldeten Unglück vor der Zeit in die Grube fährt. Erwache Kind, erwache! O wär' es doch nur ein Irrthum, der uns hier wie tödtend Blei in die Herzen fuhr. Und es kann ja nicht anders sein; die menschliche Natur müßte aus ihren Grenzen treten, wenn dem so wäre. Und doch, doch — o Herzog Nikolaus — und du beweinenswerther Jaroslaw — Gott erhalte mich selbst bei Sinn!

Mathilde schlug die schönen dunkelblauen Augen zu einem neuen, thränenvollen Leben auf. Sie starrte den Vater sprachlos an, dann fiel sie mit dem zurückkehrenden Bewußtsein bald einem ähnlichen sinnenlosen Zustande anheim, aus welchem sie nur spät erwachte.

Belicz hatte die Unglückliche auf das nahe Bett gebracht. — Sie sagte mit gräßlicher Ruhe: Die Augen hat man ihm geblendet! War es nicht so, Vater?

Der alte Mann vermochte nicht zu antworten. Er hielt mit der Linken die kalte Hand der Tochter, während er mit der Rechten sein Haupt stützte. Endlich erhob er sich langsam und sprach: Beruhige dich nur, mein Kind! Es ist gewiß nur ein leeres, ungegründetes Gerücht. Vielleicht erklärt sich Alles das glimpflicher, als wir zu hoffen wagen. Die Jungfer Margaret ist ein unbesonnenes Ding, die mit ihrem Zünglein, wie du wohl weißt, schon oft allerlei Unding angerichtet hat.

Er rief die Magd herein, und empfahl ihr die Kranke dringend, dann küßte er diese auf die Stirn und ging.

(Fortsetzung folgt.)

## Berichtigung.

In dem Veröffentlichungs-Bericht über die Sitzungen der Handelskammer hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen;

Titel I. muß es heißen: An Gehältern, Diäten, Reisegeldern, Remunerationen, und nicht „Steuer-cautionen.“

Desgleichen fehlt hinter „Leute,“ Zeile 31, Spalte 4, das Wörtchen „unter.“ Scheller.

## Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

### Sitzung am 13. Januar 1851.

Der Gerichtshof ist besetzt durch den Kreis-Richter Richtsteig, als Vorsitzender; den Kreis-Gerichtsrath Günther und den Kreis-Richter Schaeffer.

Es lagen in heutiger Sitzung zwei Fälle zur Entscheidung vor:

1. Die unverehel. Louise Hübner zu Schmiedeberg, und deren Mutter die verehel. Schuhmacher Hübner, Charlotte geb. Rittig von dort, sind angeklagt, die erstere wegen 6 bis 7 kleiner Hausdiebstähle im Gesammtbetrage von über 5 rtl.; die letztere wegen Theilnahme an diesen Hausdiebstählen. Die Angeklagte Louise Hübner hatte bis Pfingsten v. J. bei einem Kaufmann in Schmiedeberg gedient. Ihre Mutter hatte ihr zuweilen in ihrem Dienste geholfen, ohne dafür Bezahlung zu erhalten. Sie forderte daher ihre Tochter auf, sie möchte ihr zu etwas verhelfen, indem sie dabei auf den Laden des Brotherrn ihrer Tochter deutete. Diese ging darauf ein, und entwendete zu 6 bis 7 verschiedenen Malen verschiedene Schnittwaaren im Werthe von 22 rtl. Die Angeklagten bekannten sich der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für schuldig, der Königl. Staatsanwalt beantragte daher gegen die Louise Hübner eine 3monatliche Gefängnißstrafe, gegen deren Mutter aber, als Urheberin eine 4monatliche Gefängnißstrafe, sowie nach ausgestandener Strafe beide ein Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen. Der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen, und legte den Angeklagten die Pflicht der Kostentragung auf.

2. Der Tagearbeiter Johann Maiwald aus Hermsdorf (Grüssauisch) ist angeklagt wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls, Vagabondirens, Führung fremder Namen und Gebrauchs eines falschen Attestes zum bessern Fortkommen, nach bereits erfolgter Bestrafung wegen Diebstahls und wegen Vagabondirens. 2. Die verehel. Handelsmann Breuer geb. Oppler und 3. deren Ehemann Bernhardt Breuer zu Schmiedeberg, wegen Ankaufs wissentlich gestohlenen Gutes. Der jetzt 19jährige Joh. Maiwald wurde Anfang August v. J. aus dem Gefängniß zu Breslau entlassen, wo er eine 6wöchentliche Strafe wegen Vagabondirens verbüßt hatte. Er verfiel aber wieder in denselben Fehler, und trieb sich herum. Am 10. August langte er auf der Straße von Erdmannsdorf nach Stonsdorf an, und stahl dort von einem langsam bergauf fahrenden Reisewagen aus der hinten aufgebundenen Korbflechte einen Koffer und eine Reisetasche, schnitt dieselben im Walde auf, und fand darin einen Brillantring im Werthe von 200 rtl., und eine große Menge Herrenkleider, im Werth von 60—80 Thaler. Diese letztere packte er zusammen, und trug sie zu den Trödler Breuerschen Eheleuten. Diese kauften ihm die Sachen für 4 rtl. ab, den Ring trug Maiwald nach Salzbrunn, und ging dort in einen Silberladen, um sich nach dem Werthe desselben zu erkundigen. Dem Geschäftsführer des Silberladens schien dies verdächtig, er führte den Maiwald vor die dortige Polizeibehörde, und dort sagte dieser, daß er den Ring gefunden, und um das gesetzliche Finderlohn bitte, wobei er sich einen falschen Namen beilegte. Er wurde daher sofort entlassen und der Ring zurückbehalten. Einige Tage darauf kam Maiwald ein 2. Mal zu den Breuerschen Eheleuten, um sich seinen Rock auf einen andern umzutauschen, was aus geschah. Der Kofferdiebstahl war jedoch schon allgemein bekannt geworden, und der Trödler Breuer fragte den Maiwald ob er nicht auch einen goldenen Ring habe. Maiwald erzählte ihm, was mit dem Ringe geschehen und jener sagte ihm, hätten sie denselben mir gebracht, so hätte ich ihnen 5 rtl. dafür gegeben. Maiwald trieb sich darauf bis zum 24. August im Hirschberger Kreise herum. Mittlerweile war der Kofferdiebstahl in allen öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden. Am 24. August schnitt der Angeschuldigte wiederum die Korbflechte eines von Erdmannsdorf nach Stonsdorf fahrenden Reisewagens auf, und entwendete daraus einen 2. Koffer. Auch diesen schnitt er im Walde auf, machte aus den darin befindlichen Damenkleidern von großem Werth 3 Packete, versteckte 2 davon im Walde, und trug das 3. zu den Breuerschen Eheleuten nach Schmiedeberg, welche dem Maiwald die Sachen für 3 rtl. 7 sgr. 6 pf. abkauften. Am Abend desselben Tages wurde jedoch Maiwald verhaftet, und gestand bald seine Verbrechen ein. Auf Grund seiner Angaben wurde das Haus der Breuerschen Eheleute in Schmiedeberg durchsucht, diese jedoch wollten von den Ankäufen nichts wissen, leugneten alles, und erst nach mehrstündigem Suchen wurden sämmtliche Sachen in einer Kiste verpackt auf dem Boden versteckt gefunden. Am 14. October entlief Maiwald, als er aus dem Verhör geführt wurde, wurde aber steckbrieflich verfolgt, und in Waldenburg festgenommen. Bei seiner Arretirung gab er sich einen falschen Namen und zeigte zu seiner Legitimation einen Gestellungsschein auf diesen Namen lautend vor, er hatte sich, wie er gestand, während der Zeit seiner Flucht in Schlesien und Böhmen herumgetrieben. Maiwald gestand alle die in der Anklage enthaltenen Verbrechen ein, und hielt sich für schuldig. Die Breuerschen Eheleute jedoch hielten sich für nicht schuldig, indem die Frau Breuer behauptete gar nichts von der ganzen Sache gewußt zu haben, Bernhard Breuer aber nicht geglaubt haben will, daß Maiwald die ihm zum Kauf angebotenen Kleider gestohlen habe, er habe diese Sachen deswegen verpackt und versteckt, damit niemand seiner Leute davon etwas verkaufen solle, und er sie dann den Gerichten übergeben könne. Der Herr Vertheidiger der Letzteren suchte diese Aussagen zu begründen, indem er besonders die Glaubwürdigkeit des Maiwald bezweifelte. Der Königl. Staatsanwalt jedoch wies auf die augenscheinliche Unwahrheit dieser Behauptung hin, indem es sehr unwahrscheinlich sei, daß die verehel. Breuer nicht wissen sollte, was in ihrem Hause vorgehe, ferner machte er darauf aufmerksam, daß Breuer wenigstens bei dem 2. Ankauf der gestohlenen Waaren es gewußt haben müsse, daß Maiwald ein Dieb sei, da die verübten Verbrechen doch stadt- und landkundig, und aus den öffentlichen Blättern ihm das Verzeichniß der zuerst gestohlenen Sachen bekannt gewesen sein müsse, er beantragte daher gegen den Maiwald auf 2 Jahr Zuchthaus, Verlust der Nationalkokarde, nach ausgestandener Strafe Stellung auf 5 Jahr unter Polizeiaufsicht, 2. gegen die verehel. Breuer auf 8 Monat Zuchthaus und einjährige Polizeiaufsicht, 3. gegen deren Ehemann auf 6 Monat Zuchthaus, Verlust der Nationalkokarde und der 9jährigen Dienstauszeichnung zu er-

kennen, den letzteren ebenfalls ein Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen. Der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen, jedoch mit der Abänderung, daß die verehel. Breuer nur mit sechs Monat Zuchthaus zu belegen, und legte den Angeklagten die Kostentragung auf.

## Sitzung am 16. Januar 1851.

Der Gerichtshof ist besetzt durch den Kreis-Gerichts-Direktor v. Gilgenheimb, als Vorsitzender; den Kreis-Gerichtsrath Günther und den Kreis-Richter Lucas.

1. Der 13jährige Alexander Krause, dessen Vater, der Häusler und Bäcker Clemens Krause, als für seinen Sohn verhaftet, und der Philipp Adolph, Sohn des Baudenbesitzers Adolph, ist angeklagt wegen Steuerdefraudation, der Baudenwirth Johann Adolph wegen verursachter Steuerdefraudation nach bereits erfolgter Bestrafung wegen dieses Vergehens, und der Schuhmacher Gottlieb Knobloch wegen verursachter Steuerdefraudation. Im October v. J. wurde durch 2 Steuerbeamte in der Gegend von Krummhübel der Wagen des Clemens Krause, der durch dessen 13jährigen Alexander gelenkt wurde, und auf dem sich der Sohn des Baudenwirths Adolph, Namens Philipp befand, behufs einer Revision angehalten, und auf demselben 7 Kübel Butter vorgefunden. Die von den Angeklagten vorgezeigten Steuerzettel lauteten aber nur auf 6 Kübel, weshalb die Butter von den Steuerbeamten mit Beschlag belegt und nach Schmiedeberg aufs Steueramt gefahren wurde. Dort wurde die Butter verwogen, wobei sich herausstellte, daß dieselbe 60 Pfd. schwerer war, als die Steuerzettel besagten. 2 dieser Kübel gehörten dem Baudenwirth Adolph, die andern 5 dem Schuhmacher Knobloch. Da die beiden letzten jedoch nicht nachgewiesen, daß die Butter ihr eigenes Fabrikat sei, so lag gegen sie der Verdacht der Defraudation vor. Die Angeschuldigten Alexander Krause und Philipp Adolph wandten auf die Anklage ein, daß sie sich nicht darum bekümmert, ob das Gewicht der Butter mit der Angabe der Steuerzettel gestimmt habe, und daß sie im Auftrage ihrer Väter gehandelt hätten. Die Angeklagten Baudenwirth Adolph und Schuhmacher Knobloch hielten sich für nicht schuldig, weil sie sich die Steuerzettel gelöst, allerdings aber nur ungefähr das Gewicht der Butter auf denselben angegeben hätten, da sie in den Gebirgsdörfern keine Waage besäßen. Zugleich versicherten beide, daß die Butter ihr eigenes Fabrikat gewesen sei. Der Königl. Staatsanwalt beantragte, da der nach den Gesetzen zuläßige Beweis, daß die Butter nicht defraudirt worden, und auch die Absicht der Defraudation nicht vorgelegen, von den Angeklagten nicht geführt worden ist, dieselben, und zwar 1. den Alexander Krause und Philipp Adolph außer Erlegung der einfachen Gefälle, zu dem 4fachen Betrage derselben, also einen jeden zu 54 rtl. 16 sgr., im Unvermögensfalle zu 7 Wochen Gefängniß zu verurtheilen, und für diese Strafe auch die Väter dieser beiden zu verhaften; 2. gegen den Baudenwirth Johann Adolph, außer in die Konfiskation des Werthes des defraudirten Gutes, da er bereits wegen Steuerdefraudation bestraft, in den 8fachen Ersatz der einfachen Gefälle mit 43 rtl. 26 sgr., oder im Unvermögensfall auf eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe; 3. gegen den Schuhmacher Knobloch außer auf Konfiskation der Butter auf eine Geldstrafe von 32 rtl. 10 sgr., im Unvermögensfalle aber auf eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe zu erkennen, den Angeschuldigten aber die Kosten der Untersuchung aufzuerlegen. Der Gerichtshof erkannte nach den Anträgen der Königlichen Staatsanwaltschaft, jedoch mit der Abänderung, daß gegen Alexander Krause und Philipp Adolph im Unvermögensfalle nur auf eine 6wöchentliche Gefängnißstrafe erkannt wurde.

2. Der Tagearbeiter Christian Gottlieb Friebe aus Schreibendorf ist angeklagt wegen Vagabondirens und Bettelns. Derselbe ist bereits wegen 2. gewaltsamen Diebstahls mit einer 6jährigen Festungsstrafe bestraft, und wurde im Aug. von der Festung Glatz entlassen, begab sich von dort nach Hohenwiese, wo er sich 5 Wochen aufhielt. Von dort ging er mit einer Bescheinigung der Ortsgerichte zu einem Verwandten zu Linsen bei Festenberg, um bei diesem ein Unterkommen zu suchen. Dieser nahm ihn jedoch nicht auf, und Friebe trieb sich darauf bis zu seiner im November erfolgten Verhaftung zu Hohenwaldau, im Lande herum, nächtigte im Walde, und fristete durch Betteln sein Leben. Der Angeklagte bekannte sich dieses Verbrechens für schuldig, der Königl. Staatsanwalt beantragte daher eine Gefängnißstrafe von 7 Wochen, jedoch unter Anrechnung von 5 Wochen Untersuchungsarrest, die nachherige Detention des Angeklagten und die Kostentragung. Der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen, rechnete aber dem Friebe nur 4 Wochen Untersuchungsarrest auf die verwirkte Strafe an.

# Familien-Angelegenheiten.

### Verlobungs-Anzeige.

417. Statt jeder besondern Meldung empfehlen sich als Verlobte **Dorothea Schück,**
**Moritz Cohn.**
Oppeln und Hirschberg.

### Verbindungs-Anzeige.

407. Die gestern vollzogene Verbindung meiner jüngsten Tochter **Albertine**, mit dem Kaufmann Herrn **Theodor Röver**, zeigt hiermit in der Ferne allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an

die verwittwete Thor-Controlleur
Caroline Krusche.

Görlitz, den 26. Januar 1851.

411. (Verspätet)

### Todesanzeige und Dank.

Mit tiefbetrübten Herzen zeige ich entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, indem ich die Bitte um stilles Beileid damit verbinde: daß am 15. Januar c. meine theure Ehegattin Theresia Krause, geb. Zobel, in dem Alter von 38 Jahren 3 Mon. 26 Tagen zur Ruhe eines bessern Lebens hinüberschlummerte. Den tiefsten Schmerz im Herzen, den namenlosen Verlust mit 5 mutterlosen Waisen theilend, wird jeder Mitfühlende meine Thränen gerecht finden, auch die, die ihr ferner noch fließen werden, so oft mein Beruf mich an ihrer Schlummerstätte vorüber leitet.

Jedoch träufelten lindernden Balsam in meine wunde Brust edle, mitfühlende Herzen, namentlich am Tage der Beerdigung der theuern Gattin. Weit über meine Erwartung begingen mein verehrter Hochw. Hr. Pfarrer die Beerdigungsfeier auf eine, meinem Herzen wohlthuende Weise, wodurch unverkennbar seinerseits mein Verlust gebührende Anerkennung fand. Für solch edles Bestreben reichen Dankesworte nicht hin, es findet vielmehr seinen Zoll im Tiefinnersten des biederen Herzens; dennoch wolle Gott dafür ein reichlicher Vergelter sein. So waren auch mehre meiner verehrten Herren Amtsbrüder dem Drange ihres biederen Lehrerherzens folgend, hieher gekommen um mich durch das Schönste der Tonkunst, beim Trauergottesdienste zu erfreun

*

und dadurch mein gebeugtes Herz aufzurichten. Mit tiefgerührtem Herzen habe ich Ihr Mitgefühl für meinen Schmerz erkannt und sage Ihnen dafür meinen gebührendsten Dank. Ihr Bewußtsein, durch edles Vollbringen Unglückliche erfreut zu haben, sei Ihr schönster Dankeszoll.

Eben so spreche ich den Herren Musikern meines und der benachbarten Kirch-Chors den gefühltesten Dank aus, ingleichen den Löblichen Ortsgerichten und Herren Schulvorstehern, welche die theure Dahingeschiedene zur stillen Schlummerstätte getragen haben; — nicht weniger erblicken wir Zurückgebliebenen die trostreiche Beruhigung in der großen, zahlreichen Leichenbegleitung sowohl aus der verehrlichen hiesigen Kirchengemeinde, so wie in der, der auswärtigen Gemeinden. Wir schmeicheln uns darin den Beweis zu erblicken, daß auch Ihnen der Werth der Theueren nicht unbeachtet geblieben sei und solche Beweise von Liebe träufeln wohlthuenden Balsam ins wunde Herz. Gott lohne Jeden dadurch, Sie fern von solchem tiefen Schmerz zu erhalten.

Neuen, den 21. Januar 1851.

Krause, Lehrer und Organist,
nebst seinen 5 Kindern.

414. Todesanzeige.

Allen Verwandten und Freunden die traurige Anzeige von dem Tode meiner guten Gattin, so wie Tochter, Auguste Lüders geb. Hartmann. Sie starb den 20. Dez. 1850 in dem noch blühenden Alter von 27 Jahren 7 Monaten und 5 Tagen. Um stille Theilnahme bitten

Görlitz und Tzschocha, den 24. Januar 1851.

die Trauernden:
H. Lüders jun., als Gatte.
F. Hartmann nebst Frau, als Eltern.

415. Todesanzeige.

Montag den 20. d. entschlief sanft nach einem 4wöchentlichen Krankenlager meine gute Frau Wilhelmine Auguste geborne Zorn. Mit mir beweint eine Tochter von 11 Jahren ihren Verlust schmerzlich. Meinen auswärtigen Freunden diese Anzeige widmend bitte ich um ihre stille Theilnahme. Alt-Scheibe, den 24. Januar 1851.

J. Traugott Hoffmann, Müllermeister.

Nachruf an eine geliebte Seele.

Ein Jahr ist verschwunden, und es kehret wieder der verhängnißvolle Tag, an welchem nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse mein innigst geliebter Gatte so plötzlich von meiner Seite abgerufen wurde. Wer möchte mir es verargen wenn mir von neuem mein Herz blutet, und meiner Tochter, wenn sie wiederum in heißen Thränen zerfließet, und einem ergrauten Vater wenn er abermals zum Himmel schreiet. Doch ich erhebe mein so tiefgebeugtes Gemüth und sage Dir mit Deiner Tochter nochmals Dank für Deine Liebe und Vatertreue womit Du uns hienieden so sehr beglückt hast, so ruft Dir nach Dein alter greiser Vater mit matter schwacher Stimme und gebrochenem Herzen und danke für Deine kindliche Liebe.

Ach das Schicksal ist zu hart, was uns durch Deinen so frühen Hingang bereitet worden ist, nur Wiedersehn ist unser Trost. Ja die Hoffnung, Dich, von uns allen so innigst geliebte, einstens in jenen seligen Regionen wieder zu sehen, heilen unsere so tief verwundete Herzen, und die Zuversicht daß ein weiser alliebender Vater, der sich der Verlassenen erbarmet, dort oben thront, erhebet unsern Geist.

Görlitz, den 28. Januar 1851.

Pauline Dorn, geb. Härtel,
Marie Dorn, als Tochter,
431. Gottfried Dorn, als Vater.

403. Denkmal der Liebe und Dankbarkeit
unsrer
theuren Gattin und Mutter
der weiland
Frau Christiane Wiesner geb. Beiß
in Schreiberhau.
Gestorben den 7. Januar 1851, in einem Alter von 59 Jahren 7 Monaten und 8 Tagen.

Dir, treue Mutter, gelten unsre Thränen,
Die Freud' und Leid so gern mit uns getheilt,
An Dich gewöhnt, zieht uns das bange Sehnen
Zu Dir, die nun der Erd' enteilt.

Des Gatten Schmerz, der Kinder Sehnen,
Nichts stört Dich mehr in Deiner süßen Ruh;
Der Gatte klaget laut, es fließen Thränen,
Du aber schlossest still Dein Auge zu.

Du warst so gut, so redlich, offen,
Zu Rath und That so gern bereit.
Der Leidende, er konnte Tröstung hoffen —
Warst lautre Liebe, Freundlichkeit.

Nur Gottesfurcht und reine Nächstenliebe
Sie war Dein Wahlspruch, Theure, jederzeit
Und Wohlzuthun mit edlem sanften Triebe,
Dazu war stets Dein Herz bereit.

Dafür ist Dir das Loos auf's Lieblichste gefallen —
Ein schönes Erbtheil wurde Dir zu Theil;
Wir werden still zu Deiner Gruft hinwallen,
Im Dankgefühl flehn für Dein ewig Heil!

Christian Gottlieb Wiesner, als Gatte, und
seine Kinder.

408. Dem Andenken
der den 23. Jan. 1850 in dem kräftigen Alter von 34 Jahren und 6 Tagen dahingeschiedenen
weil. Frau Marie Rosine Titze
geb. Schwanitz,
gewesene Ehefrau des Schneider-Mstr. und Glöckners J. G. Titze zu Spiller-Johnsdorf,
und einzige Tochter des J. G. Schwanitz, Gärtner und Schneider-Mstr. daselbst.

Ach, wir pflanzen traurige Cypressen,
Auf der Guten frühes Schlafgemach;
Können nimmer, nimmer die vergessen,
Deren Herz so schnell im Tode brach.

Ja, Du starbst den schönen Tod der Frommen,
Der Gerechten, und Dein Ende war
Nur ein sanftes, seliges Entschlummern;
Ruhe wohl zum ew'gen Wiedersehen.

Du wirst uns unvergeßlich sein,
Dein Herz war liebend, fromm und rein.

J. G. Titze, als Wittwer.
J. G. Schwanitz, als Vater.
J. B. Schwanitz, als Mutter.

Literarisches.

437. **Unterzeichnung** nehmen alle Buchhandlungen an, in Hirschberg Ernst Nesener, auf die **zehnte**, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage des

**Conversations-Lexikon,**

welche in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. rh. für das Heft im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheint.

**Die in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhaltenden ersten Hefte** zeigen die bedeutenden Verbesserungen und Vermehrungen dieser neuen Auflage des bekannten Werks, sowie die sorgfältige äußere Ausstattung. Binnen drei Jahren soll es beendigt sein, und **die vollständige Lieferung in 120 Heften wird ausdrücklich garantirt.** Monatlich werden in der Regel drei Hefte von 6 — 7 Bogen ausgegeben.

401. Bei Rosenthal ist billig zu haben:
Meyer, Conversationslexikon, 539 Lieferungen.
Lengerke, Annalen der Landwirthschaft, 1843 — 47.
Block und Plathner, landwirthsch. Monatschr. 1829 — 30.

---

398. Für alle Leidende — zur dringenden Beachtung!

**Eingetroffen**
und zur unentgeltlichen Durchsicht
vorräthig:

**GOLDBERGER'S**

# Dritter Jahresbericht.

**10½ Bogen gr. Lexicon-Format in farbigen Umschlag geheftet.**

Motto: Nichts ist der Heilkunde nachtheiliger, als der ärztliche Hochmuth: er macht blind gegen die Leistungen Anderer, und blind gegen die eigenen Schwächen. In einer Wissenschaft aber, die nur auf Erfahrungen beruht, auf einer vorurtheilsfreien, unbefangenen Anschauung der Natur, muss uns eine jede reine Beobachtung willkommen sein, woher sie auch immer kommen mag! Dr. Juengken

Dieses Buch constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Atteste

**1873 Heilungen,**

welche in den speciell angegebenen Krankheitsfällen durch die Anwendung der galvano-electrischen Ketten von J. T. Goldberger erzielt worden sind; beigefügt ist eine interessante Abhandlung für gebildete Nichtärzte:

**Die Heilmittel des Arzenei-Schatzes**

gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art
mit Beziehung auf die Goldberger'schen galvano-electrischen Ketten
vom **Königl. Sanitätsrath Dr. Strahl**

und manches andere Beachtenswerthe. Es verdient dieses in der neuesten medicinischen Literatur einzig dastehende Buch mit seinen so glaubhaften Beweisen und Thatsachen um so mehr die vollste Aufmerksamkeit der Leidenden, als es ihnen eine trostreiche Beruhigung gewähren muss, zu erfahren, wie so viele ihrer Leidensgefährten durch dieses Mittel schnell und gänzlich genesen sind.

**Adolph Greiffenberg,** Haupt-Depositär in Schweidnitz.
**J. G. Diettrich's Wwe.,** Depositär für Hirschberg.

---

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

412. Bekanntmachung.

Sechszig von der Provinzial-Landwehr zurückgegebene Pferde werden am Sonnabend den 1. Februar d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, auf dem Platze am Schießhause zu Goldberg öffentlich im Wege des Meistgebots gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Goldberg, den 25. Jan. 1851.

Königliches Landrath-Amt.

442. Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend, den 1. Februar c., Vormittags 11 Uhr, werden eine Anzahl Landwehr-Kavallerie-Pferde vor dem Gasthofe „zum Jordan" hierselbst, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Jauer, den 27. Januar 1851.

Der Königliche Landrath-Amts-Verweser
Demuth.

383. Bekanntmachung.

Es sind in der letzteren Zeit mehrere Erkrankungsfälle an den modificirten Menschenpocken, am hiesigen Orte vorgekommen, deren Vermehrung zu befürchten steht, wenn nicht rechtzeitig die vorgeschriebenen Schutzmaßregeln in ihrem ganzen Umfange und mit aller Strenge zur Durchführung kommen. —

Hiernach fordern wir das Publikum auf, jeden Fall von Erkrankung an den Pocken, unverzüglich bei uns zur Anzeige zu bringen, und bemerken dabei: daß die Unterlassung einer solchen Anzeige nach §. 44. des sanitäts-polizeilichen Regulativs vom 8ten August 1835, die Ahndung mit einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern oder 3 bis 8tägigem Gefängniß zur Folge hat.

Hirschberg, den 19. Januar 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.) Michael.

416. Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Reinigung des Kloacks vor dem Rathhause und des in denselben führenden Kanals an den Mindestfordernden verdungen werden soll. Unternehmungslustige haben sich in dem

am 12. Februar d. J., Vormittag 11 Uhr,

anberaumten Termine in unserem Sessionszimmer auf dem Rathhause zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Von den dafür aufgestellten Bedingungen ist in unserer Registratur während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen.

Hirschberg, den 24. Januar 1851.

Der Magistrat.

424. Subhastations-Patent

Zum Wiederverkauf der zur nothwendigen Subhastation gestellten gewesenen Scholzschen, und vom Christian Gottlieb Söllner erstandenen, gerichtlich auf 4610 Thl. 16 Sgr. abgeschätzten Mahlmühle sub Nr 190 zu Petersdorf steht auf

den 2. Mai 1851, Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslokale Termin an.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen; die Kaufsbedingungen sollen im Bietungstermine festgestellt werden.

Auf dieser Mühle haftet sub Rub. III No. 5 laut Consens v. 2. April 1805 und 20. August 1814 für den Eugenius Frömmrich ein Kapital von 600 Thlr. zu 5 pro Cent Zinsen.

Bei der erfolgten Subhastation kam dieses Kapital nebst Zinsen zusammen mit 686 Thlr. 27 Sg. 6 Pf. zur Hebung.

Alle unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an den gedachten Kaufgelderantheil Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben auf

den 2. Mai 1851, Vormittags 10 Uhr,

mit vorgeladen, unter der Verwarnung der Präclusion.

Hermsdorf u. K. den 14. Dezember 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Vogten.

396. Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gerichts-Commission zu Schönau.

Das der verehelichten Müller Bachmann geb. Elsel gehörige, sub No. 67 zu Kupferberg belegene Haus nebst Gärtchen und Ackerstück, gerichtlich abgeschätzt auf 125 rtl. 1 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kupferberg subhastirt werden.

404. Durch die Reduzirung des 7. Landwehr-Kavallerie Regiments werden 27 vom Schönauer Kreise gestellte Pferde überzählig.

Diese 27 Pferde werden

**Freitag den 31. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Marktplatze**

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Gelde verkauft werden.

Schönau, den 25. Januar 1851.

Königl. Kreis-Landrath. Frh. v. Zedlitz-Neukirch.

410. Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 5ten Februar c. Vormittags 9 Uhr, werde ich in meiner Behausung Oberring 383. den Nachlaß des verstorbenen Lithographen Titz, bestehend

„in einer Steindruck-Presse, großen und kleinen Steinen und anderen zum Lithographiren nöthigen Geräthschaften Möbeln, Kleidungsstücken, Büchern, Bildern und allerhand Vorrath zum Gebrauch," —

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Goldberg, den 25. Januar 1851.

Schmeißer, Auct. Com.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

365. **Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, und bei Versicherungen auf längere Dauer, gewährt sie bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft, und nimmt Versicherungsanträge gern entgegen.

**Der Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Julius Gottwald, Butterlaube Nr. 40.

Hirschberg, im Monat Januar 1851.

402. Unterzeichnete empfiehlt hierdurch ihre

**Leihbibliothek,**

die aus den neusten belletristischen Werken besteht und immer mit den neusten Erzeugnissen schnell ergänzt wird.

Hirschberg, Langgasse Nr. 143. H. Opitz.

427. **Stroh-Hüte**

werden gewaschen, gebleicht, appretirt und nach den diesjährigen Facons umgenäht bei

Hedwig Simon, geb. Führböter, im Hause der verwittweten Frau Rannefeld.

397. Demjenigen, der zu mir am 23. d. die so kunstvoll gearbeiteten Schuhmacherleisten zum Verkauf schickte, sage ich hiermit meinen Dank, indem ich und kein Anderer Gebrauch davon machen kann.

Lienig, Schuhmachermeister in Seitendorf.

430. **Das Waschen und Modernisiren von Strohhüten** besorgt bestens, so daß selbe ganz das Ansehen der neuen erhalten, die Damenputz-Handlung von Konstanze Klein.

433. **Aufforderung.**

Um einen Ueberblick zu gewinnen, wie sich die Verlassenschaft unsers verstorbenen Schwagers, des Rittergutsbesitzer Opitz auf Ober-Steinkirch herausstellen wird, und um dadurch noch, wo möglich, einem langen und kostspieligen erbschaftlichen Liquidationsprozesse vorzubeugen, ersuchen wir alle Diejenigen, welche an die bezeichnete Masse noch Privat-Forderungen haben, diese entweder bei dem Rittergutsbesitzer Nagel auf Jakobsdorf bei Jauer oder bei dem Unterzeichneten ungesäumt anzumelden.

Seidorf, den 27. Januar 1851. Cantor Wolf.

428. Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß Schlittenbahn nach den Grenzbauden zum Herrn Weinschenk Hübner ist und bei mir Schlitten zum Herauffahren täglich zu bekommen sind.

Schmiedeberg, den 27. Januar 1851.

Leberecht Güttler, Gasthofbesitzer zum Stollen.

## Verkaufs-Anzeigen.

## Acker-Haus-Verkauf.

337. Die dem Carl Herrmann gehörige, zu Röchlitz gelegene in gutem Baustande befindliche Häuslerstelle mit 3 Scheffel Garten und Ackerland, wird sofort aus freier Hand verkauft. Die Hälfte der Kaufgelder wird ferner als Hypothek belassen. Sowohl die näheren Kaufs-Bedingungen, als die Besichtigung des Grundstücks, werden nach- und angewiesen durch den zeitigen Besitzer und durch den Gerichtsschreiber und Commissionär Härtel in Röchlitz bei Goldberg.

345. Das brauberechtigte Haus No. 100 auf der Böhmischen Gasse hiesiger Stadt ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren bei W. Vogt,
Landeshut im Januar 1851. Coffetier.

441. **Messing- und Neusilber-Drath und Blech** empfiehlt in guter Qualität und zu den billigsten Preisen Karl Klein.

382. **Ein ächter Bulldogg,**

englische Raçe, männlichen Geschlechts, ist zu verkaufen. Wo? besagt die Expedition des Boten.

409. **Holz-Ausverkauf.**

Da wir unser Fournir-Schneidegeschäft ganz aufgegeben haben, so sind wir gesonnen, die dazu bestimmt gewesenen Hölzer unter dem Einkaufspreise zu verkaufen, um damit zu räumen; unsre Vorräthe bestehen in Kirschbaum, Obstbaum, Birken, Pappeln, Ahorn und eichnen Bohlen und Brettern von verschiedenen Stärken. Auch stehen eine Parthie kieferne Haideholzbohlen billigst zu verkaufen.

Mit dem Versprechen, jeden der Herren Abnehmer zufrieden stellen zu wollen, bitten um gütige Beachtung

Löwenberg, den 25. Jan. 1851. Gude & Comp.

432. **Brettmühlsägen und Feilen** in vorzüglicher Qualität und zu billigen Preisen empfiehlt Karl Klein.

420. Thermometer in Neusilber, Holz, und in Glas, sowie Alkoholometer, Bier- Essig- und Lauge-Waagen empfiehlt Lehmann.

429. Runkelrüben-Sirop, das Pfd. 8 Pf., Berliner Rollen-Tabak, das Pfd. 2½ bis 3½ Sgr., verkauft Groschke am Pfortenthor.

367. Bekanntmachung.

Ein Stück Holz, Tanne, welches sich zu einer Mühlwelle eignet, ist zu verkaufen; dasselbe ist 47½ Fuß lang, am Kopf 36, am Zopf 20 Zoll stark. Käufer wollen sich gefälligst melden beim

Scholtiseibesitzer Döring in Straupitz.

436. **Ein brauner Wallach,**

zum Reiten noch sehr gut und als leichter Einspänner, ist zu verkaufen. Das Nähere Donnerstags im weißen Roß von 12 bis 2 Uhr.

418. Aecht goldene Brillen und Lorgnetten in reicher Auswahl, mit feinen Gläsern versehen, empfiehlt
Hirschberg. Lehmann.

**Stearin- und Margarin-Lichte**

empfiehlt zu den billigsten Preisen
440. Karl Klein.

426. **Der Pflanzensaft**

des Doktor Boyveau-Laffecteur, allein autorisirt, ist weit vorzüglicher als der Syrup Cuisinier's, Larrey's und der von Salsaparille u. s. w. — Er heilt gründlich ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Skrofeln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entbindungen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden, und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Organe sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen und hartnäckigen eiterigen Harngangflüsse, welche immer wiederkehren in Folge der Anwendung von Kopahu, Kubeben oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben, ohne es unwirksam zu machen. — Der Boyveau'sche Saft ist hauptsächlich anempfohlen gegen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kali widerspenstige syphilitische Krankheiten.

Derselbe ist durch Unterzeichneten zu beziehen. Preis einer Flasche 3 Rthlr. Gebrauchs-Anweisung wird gratis beigegeben. Schriften, den Pflanzensaft betreffend, bin ich gern bereit zur Durchsicht einzuschicken.

Hirschberg, im Januar 1851.

F. Heinrich (Garnlaube).

**Mahagoni, Palisander, Ceder** in Fourniren und Bohlen, desgleichen **Kirschbaum-, Birken-, Zucker-Kisten** und **Nußbaum-Fourniere, Buchsbaum, schwedisch Masur, Ebenholz** und **Lignum sanctum** in Blöcken empfiehlt
431. Karl Klein.

419. **Brillen** in Silberstahl und Silber empfiehlt
Hirschberg. **Lehmann.**

## Zu vermiethen.

413. Zwei Stuben im ersten Stock, mit Garten-Benutzung, sind an ruhige Miether, sogleich, oder zu Ostern zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

423. Der erste Stock im Hause Nr. 25 am Markt ist sogleich, und eine Stube im Hinterhause zu Ostern zu vermiethen und das Nähere bei mir zu erfahren.
C. W. Ullmann.

421. Eine Vorderstube im ersten Stock ist mit, oder ohne Möbels, an einen einzelnen Herrn oder Dame bald, oder zu Ostern zu vermiethen, innere Schildauer Straße Nr. 86.

## Personen finden Unterkommen.

213. Ein unverheiratheter **Forst-Gehülfe**, welcher sich durch Lehrbrief und ein gutes Führungs-Attest von der Jäger-Abtheilung in welcher er dient ausweisen kann, findet sofort einen Posten hierselbst mit freier Station und fünf Rthlr. monatlichem Gehalt.
Dominium Mittel-Langenöls bei Lauban.

400. **Offener Posten.**
Da der **Adjuvanten-Posten** hierselbst erledigt worden, — welcher zu Ostern durch einen Seminaristen besetzt wird, — so kann ein befähigter Präparand ein Unterkommen vom 1. Februar bis Ostern finden.
Leipe bei Bolkenhain den 22. Januar 1851.
Munsky, Pastor.

435. Ein **Brennerei-Beamter, zwei Jäger, Bediente, Ackervogt, Futtermann** können bald ein Unterkommen finden. Näheres sagt
der Commissionair G. Meyer.

## Personen suchen Unterkommen.

399. Ein unverheiratheter **Wirthschafts-Beamter**, welcher durch seine Einberufung zum Heere für jetzt noch die Stelle eines Bezirksfeldwebels vertritt, dadurch aber um seinen Posten gekommen ist, den größten Theil seiner Dienstjahre auf großen Gütern conditionirt, auch im Maschinen-Betrieb, besonders für Ziegeleien zugleich bewandert, und mit guten Zeugnissen hinlänglich versehen ist, sucht recht bald oder Ostern c. ein anderweitiges Unterkommen. Die Expedition dieses Blattes sagt, Wer.

## Lehrlings-Gesuch.

405. Ein Knabe rechtlicher Eltern, der Lust hat die **Seifensieder-Profession** zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei dem
Seifensiedermeister Meißner in Liebau.

## Verloren.

438. **Verloren** wurde gestern Abend auf dem Wege von Neu-Warschau bis zum Ringe eine von Wolle (in rother Schattirung) gehäkelte **Pellerine.** Der Finder wolle sich gefälligst beim Unterzeichneten melden.
Hirschberg, den 25. Januar 1851. **Aschenborn.**

## Einladungen.

422. Zum **Wurstpicknick**, Donnerstag den 30. Januar, ladet ergebenst ein **Friedrich** in Hartau.

430. Von Mittwoch den 29. Januar ab sind stets **frische Pfannkuchen** zu haben bei
**Strauß** in Neu-Schwarzbach.

## Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 25. Januar 1851.

| Wechsel-Course. | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|
| Amsterdam in Cour., 2 Mon. | 141 | — |
| Hamburg in Banco, à vista | $151\frac{1}{3}$ | |
| dito dito 2 Mon. | — | $150\frac{1}{12}$ |
| London für 1 Pfd. St., 3 Mon. | — | $6.\ 15\frac{5}{6}$ |
| Wien - - - - - - - - 2 Mon. | — | — |
| Berlin - - - - - - - - à vista | — | $99\frac{3}{4}$ |
| dito - - - - - - - - 2 Mon. | — | $99\frac{1}{6}$ |
| **Geld-Course.** | | |
| Holländ. Rand-Ducaten - | 95 | — |
| Kaiserl. Ducaten - - - - - | — | — |
| Friedrichsd'or - - - - - - | — | — |
| Louisd'or - - - - - - - - - - | $108\frac{1}{2}$ | — |
| Polnisch Courant - - - - | — | $93\frac{3}{4}$ |
| Wiener Banco-Noten à 150 Fl. | — | $78\frac{3}{4}$ |
| **Effecten-Course.** | | |
| Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C. | - | $84\frac{1}{4}$ |
| Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl. | 128 | — |
| Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C. | — | $100\frac{3}{4}$ |
| dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C. | $90\frac{5}{12}$ | — |
| Schles. Pf. v. 1000 Rtl., $3\frac{1}{2}$ p. C. | $95\frac{2}{3}$ | — |
| dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C. | — | — |
| dito Lit. B. 1000 - 4 p. C. | — | $100\frac{1}{2}$ |
| dito dito 500 - 4 p. C. | — | — |
| dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C. | 92 | — |
| Disconto - - - - - - - - - - | — | — |

**Actien-Course.** Breslau, 25. Januar 1851.

| | |
|---|---|
| Oberschl. Lit. A. - - - - - - - | $109\frac{2}{3}$ Br. |
| " " B. - - - - - - - | 106 Br. |
| " " Priorit. - - - - - - | — |
| Bresl.-Schweidn.-Freib. - - - | $74\frac{1}{4}$ Br. |
| " " Priorit. | [illegible] |
| Köln-Mindener - - - - - - - | — |
| Niederschl. Mark. Zus.-Sch. | $81\frac{1}{2}$ B. |
| Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - - | — |
| Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. | 73 [illegible] |
| Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. | $37\frac{1}{2}$ Br. |

## Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 25. Januar 1851.

| Der Scheffel | w. Weizen rtl. | sgr. | pf. | g. Weizen rtl. | sgr. | pf. | Roggen rtl. | sgr. | pf. | Gerste rtl. | sgr. | pf. | Hafer rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Höchster | 1 | 27 | — | 1 | 24 | — | 1 | 14 | — | 1 | 1 | — | — | 26 | — |
| Mittler | 1 | 25 | — | 1 | 22 | — | 1 | 12 | — | — | 29 | — | — | 25 | — |
| Niedriger | 1 | 23 | — | 1 | 20 | — | 1 | 10 | — | — | 27 | — | — | 24 | — |

Schönau, den 22. Januar 1851.

| Der Scheffel | w. Weizen rtl. | sgr. | pf. | g. Weizen rtl. | sgr. | pf. | Roggen rtl. | sgr. | pf. | Gerste rtl. | sgr. | pf. | Hafer rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Höchster | 2 | 1 | — | 1 | 22 | — | 1 | 13 | — | 1 | 2 | — | — | 23 | — |
| Mittler | 2 | — | — | 1 | 20 | — | 1 | 12 | — | 1 | — | — | — | 22 | — |
| Niedriger | 1 | 28 | — | 1 | 18 | — | 1 | 10 | — | — | 29 | — | — | 20 | — |

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 15 sgr.
Butter, das Pfund: 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf. — 3 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.